

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 26.01.2017

Niedersächsische Gedenkstättenarbeit für lebendige Erinnerungskultur zukunftsfest aufstellen - Zusammenarbeit mit Yad Vashem ausbauen

Beschluss des Landtages vom 18.08.2016 - Drs. 17/6322

Der Landtag stellt fest:

1. Die Gedenkstätten in Niedersachsen leisten herausragende Arbeit, um die Erinnerung an den Holocaust und an die Verbrechen des Nationalsozialismus wachzuhalten. Eine wichtige Rolle spielen sie bei der pädagogischen Aufbereitung und Einordnung der geschichtlichen Ereignisse in Niedersachsen, insbesondere bei der schulischen Erinnerungsarbeit.
2. Die niedersächsischen Gedenkstätten haben die Aufgabe, dauerhaft an die Shoa, die Ermordung von sechs Millionen Juden, zu erinnern und dabei die verschiedenen anderen Gruppen von Opfern, z. B. Sinti und Roma, Homosexuelle u. a. auch verstärkt in den Blick zu nehmen.
3. Yad Vashem in Jerusalem ist das weltweit größte Zentrum für Dokumentation und Forschung zur Shoa und unterhält mit seiner International School for Holocaust Studies ein bedeutendes internationales pädagogisches Zentrum. Da es insbesondere dem Erfahrungsaustausch mit Pädagogen aus der ganzen Welt dient und methodisch-didaktisch neue Konzepte entwickelt, ist es ein wichtiger Impulsgeber auch für die niedersächsischen Gedenkstätten. Multiperspektivische Ansätze als Voraussetzung historisch-kritischer Bildung, die neben den Opfern besonders die Rolle von Tätern, Mitläufern und Zuschauern untersuchen, werden in der wissenschaftlichen Forschung, so auch in Yad Vashem, verfolgt.
4. Die Kultusministerkonferenz hat wegen dieser überragenden Bedeutung eine gemeinsame Absichtserklärung mit Yad Vashem unterzeichnet. Mehrere Bundesländer haben seitdem Kooperationsvereinbarungen mit Yad Vashem abgeschlossen, eine entsprechende Absichtserklärung hat die Niedersächsische Kultusministerin Ende Mai 2016 auch unterzeichnet. Im September werden Lehrerinnen und Lehrer am pädagogischen Austausch in Yad Vashem teilnehmen.
5. Die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten hat als zentrale Aufgabe die schulische Erinnerungsarbeit, die sie mit neuen Veranstaltungsformaten stets weiterentwickelt. Vor allem Schulen nutzen die Angebote der Gedenkstätten. Die finanziellen Zuschüsse des Landes für Schulfahrten reichen jedoch nicht aus. Sie sind bereits nach den ersten Monaten eines Jahres ausgeschöpft. Die Antragsverfahren erfordern einen hohen bürokratischen Aufwand.
6. Die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten fördert nicht nur Gedenkstätten und Erinnerungsorte in ganz Niedersachsen und arbeitet mit verschiedenen Partnern und Initiativen zusammen. Sie bietet auch verstärkt außerschulische Projekte an und öffnet sich neuen Zielgruppen.
7. Die Gedenkstätte Bergen-Belsen steht ebenso wie die Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel im Mittelpunkt der Arbeit der niedersächsischen Gedenkstätten. In dem früheren Konzentrations- und Kriegsgefangenenlager Bergen-Belsen kamen mehr als 70 000 Menschen durch Gewalt, Hunger und Krankheit ums Leben. Sie ist deshalb ein weltweit bekanntes Symbol für den Völkermord, vor allem an den Juden. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung erhält sie deshalb auch Mittel aus der institutionellen Förderung des Bundes.

Der Landtag begrüßt,

1. dass die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten die ganze Bandbreite der Erinnerungslandschaft mit vielfältigen Partnern in Niedersachsen fördert, ihre Professionalität stets ausbaut und national wie international vernetzt ist,
2. dass die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten die dauerhafte konzeptionelle Weiterentwicklung vorantreibt, so auch die Erweiterung der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel und der Gedenkstätte Bergen-Belsen auf das Camp der Displaced Persons in der heutigen Kaserne Bergen-Hohne anstrebt und historisch aufarbeiten wird,
3. die Absichtserklärung des Niedersächsischen Kultusministeriums mit Yad Vashem und den geplanten Lehreraustausch.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. im Sinne der Absichtserklärung bei der Zusammenarbeit mit Yad Vashem insbesondere die pädagogische Arbeit zu fördern und die erforderlichen Mittel für die Fortbildung niedersächsischer Lehrerinnen und Lehrer in Jerusalem bereitzustellen,
2. die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten bei der Kooperation mit Yad Vashem eng einzubinden,
3. weitere Fortbildungen nicht nur für Lehrkräfte, sondern auch für neue Zielgruppen, so etwa für Landesbedienstete, z. B. aus Polizei und Justiz, zu prüfen,
4. den niedersächsischen Gedenkstätten angesichts der Ausweitung ihres Aufgabenspektrums für die eigene pädagogisch-wissenschaftliche Arbeit und insbesondere für Schulfahrten Haushaltsmittel in Höhe von 100 000 Euro im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2017 und ab dem Haushaltsjahr 2018 150 000 Euro vorzusehen,
5. das Antragsverfahren für Zuschüsse für Schulfahrten weiterzuentwickeln und zu entbürokratisieren,
6. den Landtag einmal jährlich - unter Berücksichtigung der Jahresberichte - über den Fortgang der Gedenkstättenarbeit, weitere Zielgruppen, eigene pädagogisch-wissenschaftliche Fortbildung sowie zusätzlichen Investitionsbedarf für Bauten und Infrastruktur zu informieren.

Antwort der Landesregierung vom 25.01.2017

Zu 1:

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) setzt Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten und dem MK im Sinne der Absichtserklärung mit Yad Vashem bereits um.

Vom 22.09. bis 30.09.2016 fand die erste Fortbildungsmaßnahme für niedersächsische Lehrkräfte in Israel statt. Diese Fortbildungsmaßnahme in der Gedenkstätte Yad Vashem war eingebunden in eine Vorbereitungstagung im Juni 2016 und eine Auswertung und Konzepttagung im November 2016 in Hannover. Die Erfahrungen und Ergebnisse dieser Maßnahmen fließen in die Planungen der nächsten Fortbildung in Israel ein, die vom 12.10 bis 22.10.2017 stattfinden wird.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Israel-Fortbildung und weitere interessierte Kolleginnen und Kollegen bietet das NLQ darüber hinaus eine Fortbildung am 26.01.2017 zu Materialien zum Thema Holocaust an. In Kooperation mit der Vision Kino gGmbH Netzwerk für Film- und Medienkompetenz findet eine Tagesveranstaltung mit dem Titel: „Film verstehen/ Geschichte Holocaust“ statt.

Parallel dazu wurde in einer Arbeitsgruppe begonnen, zusätzliches innovatives Unterrichtsmaterial in interaktiver Form zu entwickeln, das den Zusammenhang zwischen medialen Darstellungsformen des Holocausts und der Entwicklung des „kulturellen Gedächtnisses“ in Deutschland zum Gegenstand hat.

Darüber hinaus wird gegenwärtig abgestimmt, inwieweit Arbeitsmaterialien der Gedenkstätte Yad Vashem über die kommunalen Medienzentren den niedersächsischen Schulen zur Verfügung gestellt werden können.

Das NLQ arbeitet an einem nachhaltigen, verbindlichen Fortbildungskonzept im vorgenannten Bereich der historisch-politischen Bildung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für diese Maßnahmen stehen 2017 zur Verfügung.

Zu 2:

Hinsichtlich der Konzeption einer Lehrkräfte-Fortbildung in Yad Vashem ist im Vorfeld eine Vorbereitungsgruppe bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MK, des NLQ sowie der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten tätig geworden. Wie der Ausschreibung der ersten Lehrkräfte-Fortbildung (SVBl. 05/2016 S. 249) entnommen werden kann, wurde für die Teilnahme an der Fahrt nach Israel die Teilnahme an der Vorbereitungstagung am 15.06.2016 in der Gedenkstätte Bergen-Belsen und am Auswertungsseminar im November 2016 in Hannover vorausgesetzt. Diese Tagungen dienten in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten zur Vorbereitung und Reflexion für die teilnehmenden Lehrkräfte, um die historische und politische Bedeutung, Einordnung und den pädagogischen Transfer dieser Fortbildung vornehmen zu können.

Zu 3:

Die Gedenkstätten haben die Aufgabe, dauerhaft an die Shoa - die Ermordung der Juden während der NS-Herrschaft - zu erinnern und dabei die verschiedenen anderen Gruppen von Opfern, wie z. B. Sinti und Roma oder Homosexuelle, ebenfalls verstärkt in den Blick zu nehmen. Wesentliches Ziel einer Erinnerungskultur in diesem Zusammenhang ist die Vermeidung der Diskriminierung und Verfolgung von Minderheiten, u. a. durch die Staatsgewalt.

Für die Polizei sind die kulturelle Öffnung und die Steigerung der interkulturellen Kompetenz zentrale Anliegen. Sie hat ein eigenes vitales Interesse daran, Diskriminierungen auszuschließen. Dabei ist sie davon überzeugt, dass insbesondere die Steigerung der interkulturellen Kompetenz das wirksamste Mittel zur Vermeidung von Diskriminierung darstellt. Die Bedeutung dieses Themas wird u. a. auch durch das in der polizeieigenen Strategie 2020 formulierte Ziel „Wir ermöglichen und leben Diversität“ dokumentiert und mit vielfältigen Maßnahmen hinterlegt.

Nach Überzeugung der Polizei gehört zu den grundlegenden Anforderungen an eine Polizeivollzugsbeamtin und einen Polizeivollzugsbeamten die Fähigkeit, Menschen unterschiedlicher Herkunft mit der notwendigen Sensibilität, Wertschätzung und Aufgeschlossenheit zu begegnen sowie die Bereitschaft, sich kulturspezifisches Wissen anzueignen und anzuwenden. Dabei bildet das unvoreingenommene Vorgehen und respektvolle Handeln, unabhängig vom gesellschaftlichen Stand und der ethnischen Zugehörigkeit, die Basis für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung aller niedersächsischen Sicherheitsbehörden.

Die Stärkung der interkulturellen Kompetenz aller Beschäftigten innerhalb der Polizei ist ein wesentlicher Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildungskonzepte, um Diskriminierungen und den sich daraus ableitenden Handlungsmustern wirkungsvoll entgegenzutreten.

Diesem Grundgedanken folgend, ist das Curriculum der Polizeiakademie Niedersachsen darauf ausgelegt, frühzeitig eine hohe Kompetenz in Bezug auf Bürgerorientierung und Toleranz zu vermitteln und ist somit insgesamt bereits auf eine Vermeidung von Diskriminierung jeglicher Art ausgerichtet. Diese Philosophie wird auch in der zentralen und dezentralen Fortbildung der Polizei weiterverfolgt und in unterschiedlichen Seminaren vermittelt.

Dass sich die Polizei nachhaltig und auf unterschiedlichsten Ebenen mit Diskriminierung auseinandersetzt, zeigen die in der Polizeiakademie Niedersachsen im Jahr 2015 und 2016 auch für die Öffentlichkeit zugänglichen Wanderausstellungen mit den Titeln „Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen“ sowie „Typisch Zigeuner - Mythos und Wirklichkeit“. In der aktuellen Ausstellung, die über den Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg, betrieben wird, erhalten die Besucherinnen und Besucher Einblicke in die Geschichte der Sinti und Roma und ihre aktuelle Lebenssituation. Die Studierenden, Beschäftigten der Polizei sowie externe

Besucherinnen und Besucher der Ausstellung sollen zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Vorurteilen, Antiziganismus, Stereotypen, Klischees und den ausgestellten „Zigeunerbildern“ animiert werden.

Auch die Tätigkeit des niedersächsischen Polizeimuseums trägt zur Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit Fragen der Diskriminierungsgefahr bei. So präsentierte das Museum Anfang des Jahres 2015 seine Ausstellung „Polizei im NS-Staat“ in der Gedenkstätte Esterwegen.

Im Ergebnis sind die Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz sowie das diskriminierungsfreie Einschreitverhalten durch eine gezielte Berücksichtigung im Bereich der polizeilichen Aus- und Fortbildung sowie der Verankerung in der polizeieigenen Strategie 2020 bereits fest etabliert.

Das Gedenken an die Auseinandersetzung mit den im Nationalsozialismus begangenen Verbrechen ist Teil unserer geschichtlichen Verantwortung. Es obliegt auch in besonderem Maße der Justiz, sich dieser Verantwortung stets bewusst zu sein. Aus diesem Grund richtet das Land seit Jahrzehnten im Auftrag der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie die Tagungen „Die nationalistische Justiz und ihre Aufarbeitung“ und „Deutsche Justizgeschichte ab 1945“ aus. Im Rahmen dieser Tagungen wird die Gedenkstätte Sachsenhausen besucht. Darüber hinaus ist der Besuch der Gedenkstätte Wolfenbüttel fester Bestandteil der Ausbildung der Justizvollzugsfachwirtinnen und -wirte.

Aufgrund der Entschließung des Landtages prüfte das MJ die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen in Yad Vashem, die es grundsätzlich begrüßen würde. Ausreichende Haushaltsmittel stehen hierfür derzeit jedoch nicht zur Verfügung.

Zu 4:

Basierend auf dem Beschluss des Landtags wurden der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten angesichts der Ausweitung ihres Aufgabenspektrums für die eigene pädagogisch-wissenschaftliche Arbeit und insbesondere für Schulfahrten zu Gedenkstätten in Niedersachsen zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 100 000 Euro für das Haushaltsjahr 2017 und ab dem Haushaltsjahr 2018 150 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten stehen für 2017 somit insgesamt 150 000 Euro für den vorgenannten Zweck zur Verfügung. Der Geschäftsführer der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, Herr Dr. Wagner, wurde gebeten, einen Vorschlag zur Verteilung der Mittel vorzulegen. Geplant ist, den Mittelansatz von 150 000 Euro gleichermaßen auf beide Maßnahmen (Klassenfahrten und pädagogische Arbeit) zu verteilen und somit den derzeit mit 50 000 Euro dotierten Haushaltsansatz für Gedenkstättenfahrten auf 75 000 Euro zu erhöhen.

Die verbleibenden Haushaltsmittel i. H. v. 75 000 Euro sollen zur Ausweitung und Weiterentwicklung der pädagogischen Betreuung in den Gedenkstätten Moringen, Drütte, Wolfenbüttel, Osnabrück-Ohrbeck, Esterwegen, Wehnen, Lüneburg und Sandbostel zur Erhöhung der Honorarmittel für die Besucherdienste und der Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung pädagogischer Angebote eingesetzt werden. Die Zuweisung soll auf Antrag durch die Abteilung Gedenkstättenförderung Niedersachsen der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten erfolgen.

Die Ansätze sind im Haushaltsplan der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden, damit eine Flexibilität erhalten bleibt. Bis zum kommenden Jahr müssen nun Erfahrungen gesammelt werden, wie der Mitteleinsatz am sinnvollsten vorgenommen werden kann, um ein erfolgversprechendes Modell zu etablieren.

Zu 5:

Das Antragsverfahren für Zuschüsse für Schulfahrten ist gemeinsam mit der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten im Hinblick auf mögliche Verschlankeungsmöglichkeiten geprüft worden. Es wurde festgestellt, dass das Antragsverfahren den gesetzlichen Vorgaben entspricht, sodass auch in dieser Hinsicht im laufenden Jahr Erfahrungen gesammelt werden müssen, wie sich durch den erhöhten Einsatz der Haushaltsmittel ein wahrscheinlich steigen-des Antragsvolumen auf den Verwaltungsaufwand auswirkt und in welcher Form ein erfolgversprechendes Modell etabliert werden kann.

Zu 6:

Der Geschäftsführer der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten berichtet zweimal jährlich ausführlich über sämtliche Entwicklungen der Stiftung (Baumaßnahmen, Personal und Haushalt, regionale Gedenkstätten, Veranstaltungen, etc.) im Stiftungsrat. In diesem Organ sind alle im Landtag vertretenen Parteien mit einem Sitz vertreten.

Es ist eine gute Tradition im Stiftungsrat über Fragen der Weiterentwicklung der Gedenkstättenarbeit und deren Finanzierung einvernehmlich und fraktionsübergreifend zu beraten und möglichst einvernehmlich zu entscheiden.

Der von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten erstellte umfassende Jahresbericht wird dem Landtag künftig zur Verfügung gestellt. Der Geschäftsführer der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten wird den Kultusausschuss auf Anforderung einmal jährlich über die Entwicklungen der Gedenkstättenarbeit und damit zusammenhängende Themen informieren.